



Mediadaten 2020

gültig ab 1. Juli 2020
Version 2020/2

Marktkorb
Kinzigal
Woche

MGV Mediengestaltungs- und Vermarktungs GmbH & Co. KG

Frankfurter Straße 8
36043 Fulda

Telefon (0661) 280-0
Fax (0661) 280-125
info@marktkorb.de
www.marktkorb.de

Verlagsleitung

Thomas C. Kirchhof
0661/280-432
thomas.kirchhof@marktkorb.de

Redaktionsleitung

Mirko Luis
0661/280-653
mirko.luis@marktkorb.de

Tobias Farnung
0661/280-368
tobias.farnung@marktkorb.de

Anzeigenleitung

Ingo Wassenhoven
0661/280-201
ingo.wassenhoven@marktkorb.de

Anzeigen

0661/280-228
anzeigen@marktkorb.de

Redaktion

0661/280-253
redaktion@marktkorb.de

Anzeigenschlusszeiten

Erscheinungstag Mittwoch:

Montag, 12:00 Uhr

Erscheinungstag Samstag:

Donnerstag, 12:00 Uhr

Bei der Belegung von Partnertiteln benötigen wir Ihren Auftrag einen Werktag früher. Dies gilt auch, wenn der Abgabetermin ein Feiertag ist. Bitte beachten Sie, dass der genannte Anzeigenschluss auch für die komplette Anlieferung der Druckunterlagen gilt. Eine spätere Anlieferung der Druckunterlagen kann nicht berücksichtigt werden. Nachträgliche Änderungen, die von der angegebenen ersten Korrektur abweichen, berechnen wir nach Aufwand.

Stornierung von Aufträgen

Bei Stornierung von fest gebuchten Anzeigen und Beilagen fallen folgende Kosten an:

- bis 14 Tage vor Erscheinung: kostenfrei
- bis 7 Tage vor Erscheinung:
50% des Auftragswertes
- bis 3 Werktagen vor Erscheinung:
75% des Auftragswertes
- unter 3 Werktagen vor Erscheinung:
100% des Auftragswertes

Für Sonderthemen und Magazine gelten gesonderte Stornofristen.

Auflagen

Verbreitete Auflage

Bankverbindungen

Sparkasse Fulda

(BLZ 530 501 80), Kto.-Nr. 35 116
IBAN: DE 33 530 501 80 0000 035116
SWIFT-BIC: HELADEF1FDS

Commerzbank Fulda

(BLZ 530 400 12), Kto.-Nr. 1 910 181
IBAN: DE42 530 400 12 0191 018100
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

VR Bank Fulda eG

(BLZ 530 601 80), Kto.-Nr. 0 205 125
IBAN: DE48 530 601 80 0000 205125
SWIFT-BIC: GENODE51FUL

VR Bank NordRhön eG

(BLZ 530 612 30), Kto.-Nr. 64 700
IBAN: DE71 530 612 30 0000 064700
SWIFT-BIC: GENODEF1HUE

Sparkasse Schlüchtern

IBAN: DE59 530 513 96 0000 011051
SWIFT-BIC: HELADEF1SLU

Ust-Id-Nr. DE 112413666

Zahlungsbedingungen

Netto Kasse nach Rechnungserhalt.
Der Verlag behält sich die Veröffentlichung gegen Vorkasse oder Bankeinzug vor.

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Wichtige Hinweise

- Sonderpreise sind nicht rabattfähig.
- Der Ortspreis gilt nur bei Direktaufträgen für Kunden aus dem jeweiligen Verbreitungsgebiet (nicht für Agenturen).
- Vermittlungsprovision für Aufträge 15 % auf den Grundpreis.
- Stellenangebote sind nicht rabattfähig und zählen nicht zur Erfüllung des Abschlusses.
- Partnerumsätze und Wortanzeigen zählen nicht zur Erfüllung des Abschlusses.
- Wortanzeigen und Paketpreise sind nicht rabattfähig.
- Drittwerbung muss vor Veröffentlichung durch den Verlag genehmigt werden. Der Verlag behält sich das Recht vor, Anzeigen oder Beilagen mit Drittwerbung abzulehnen.
- Festplatzierungen für Anzeigen (außer Sonderplatzierungen) werden nicht garantiert.
- Anzeigen auf der Titelseite erhalten einen Platzierungsaufschlag in Höhe von 20%.
- Stellenanzeigen erhalten einen Aufschlag in Höhe von 15%.
- bei hochformatigen Anzeigen wird ab 400 mm die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
- Bitte die Hinweise zum Anzeigensatz bzw. zur Anzeigengestaltung beachten (Seite 3).
- Druckfehler und Irrtümer in der Preisliste vorbehalten.

Formate und Größen

Berliner Format

310 x 455 mm

Satzspiegel

280 x 432 mm
(6 Spalten)

Anzeigenspaltenbreite

Einspaltig: 45 mm
Zweispaltig: 92 mm
Dreispaltig: 139 mm
Vierspaltig: 186 mm
Fünfspaltig: 233 mm
Sechsspaltig: 280 mm

Panorama-Seite

Satzspiegel:
590 x 432 mm
(13 Spalten)

Tabloid-Format

227,5 x 310 mm

Satzspiegel:

186 x 272 mm
(4 Spalten)

Maximale Höhe von Anzeigen

- für Anzeigen unter Text: 360 mm
- für Textteilanzeigen: 2 Spalten/120 mm

Technische Daten

Druckverfahren

Offset-Rotationsdruck, Coldset

Farben

Druck nur in Skalenfarben (CMYK)
Aus drucktechnischen Gründen sind
Farbabweichungen möglich!

Farbanzeigen

- Daten ausschließlich in CMYK liefern
- keine Sonderfarben verwenden
- keine RGB-Farben verwenden
(betrifft auch integrierte Bilder, Logos, etc.)

Bitte beachten Sie:

Sollten die von Ihnen gelieferten RGB-Daten
in druckkonforme CMKY-Daten umgewan-
delt werden müssen, sind Farbabweichungen
im Zeitungsdruck möglich. Hierfür über-
nehmen wir keine Gewährleistung bzw.
Verantwortung.

Übernahme von Anzeigendaten

(gemäß ISO 12647-3)

Datenformat: PDF/X-1

- alle verwendeten Schriften, Bilder und
Grafiken unbedingt in das PDF einbinden
- Farbanzeigen nur als CMYK-Daten
(keine RGB-Daten) senden
- PDF-Daten dürfen nicht kennwort
geschützt sein

- PDF-Daten dürfen keine Musterfarben
enthalten
- die Seite(n) im PDF müssen als Einzelsei-
te(n) ohne Passkreuze, Beschnittmarken
oder Ähnliches abgespeichert werden
- PDF-Datei bzw. Print- Anzeigendaten bitte
nur in der jeweiligen gebuchten Anzeigen-
breite (siehe Anzeigen-spaltenbreite)
speichern

Offene Daten

werden nicht angenommen.

Anzeigen aus Microsoft Office-Dateien

werden nicht direkt übernommen,
sie sollten nur zur Textübernahme genutzt
werden.

Offene Daten aus Microsoft-Programmen
(PowerPoint, Excel, Word, Publisher) wer-
den nicht angenommen. CorelDraw- und
Microsoft-Dateien vorher als PDF (Standard
PDF/X-1a) exportieren.

Schriften

Alle Schriften müssen vollständig in die
PDF-Datei eingebunden bzw. in Pfade
konvertiert werden (keine Untergruppen).
Schwarzen Text nicht als Mischfarbe anlegen
(100% Schwarz).

Negativschrift

auf farbigem Hintergrund soll halbfett und
mindestens 7 pt groß sein.

Linien

Mindeststärke: 0,5 pt; keine Haarlinie

Auflösung von Bildern

Farbbilder: 300 dpi
Strichzeichnungen: 1270 dpi

Alle Bilder müssen in der PDF-Datei einge-
bunden sein. Bildformate: EPS, TIFF, kein JPEG,
kein JPEG-kodiertes EPS.

Raster-Fondunterlegungen:

bei allen Farben: mind. 6%
bei Schwarz bzw. dunklen Farben: max. 60%

Farbprofil für Bilddaten

Farbprofil: ISOnewspaper26v4
max. Farbauftrag: 240% Flächendeckung
Rasterweite: 54er Raster
Punktform: elyptisch
Tonwertumfang: 3% bis 90%
Tonwertzuwachs: Zeitungsstandard 26%

Anzeigensatz

Anzeigensatz:

Zwei Korrekturen kostenfrei (ab dem dritten
Korrekturabzug werden je 25,00 € berechnet).

Anzeigengestaltung:

Nicht kostenfrei (Preis auf Anfrage)

Ansprechpartner

Anzeigenservice (ACQ)
Telefon (0661) 280-228
Telefax (0661) 280-277
E-Mail: anzeigen@marktkorb.de

Verbreitungsgebiet

Marktkorb

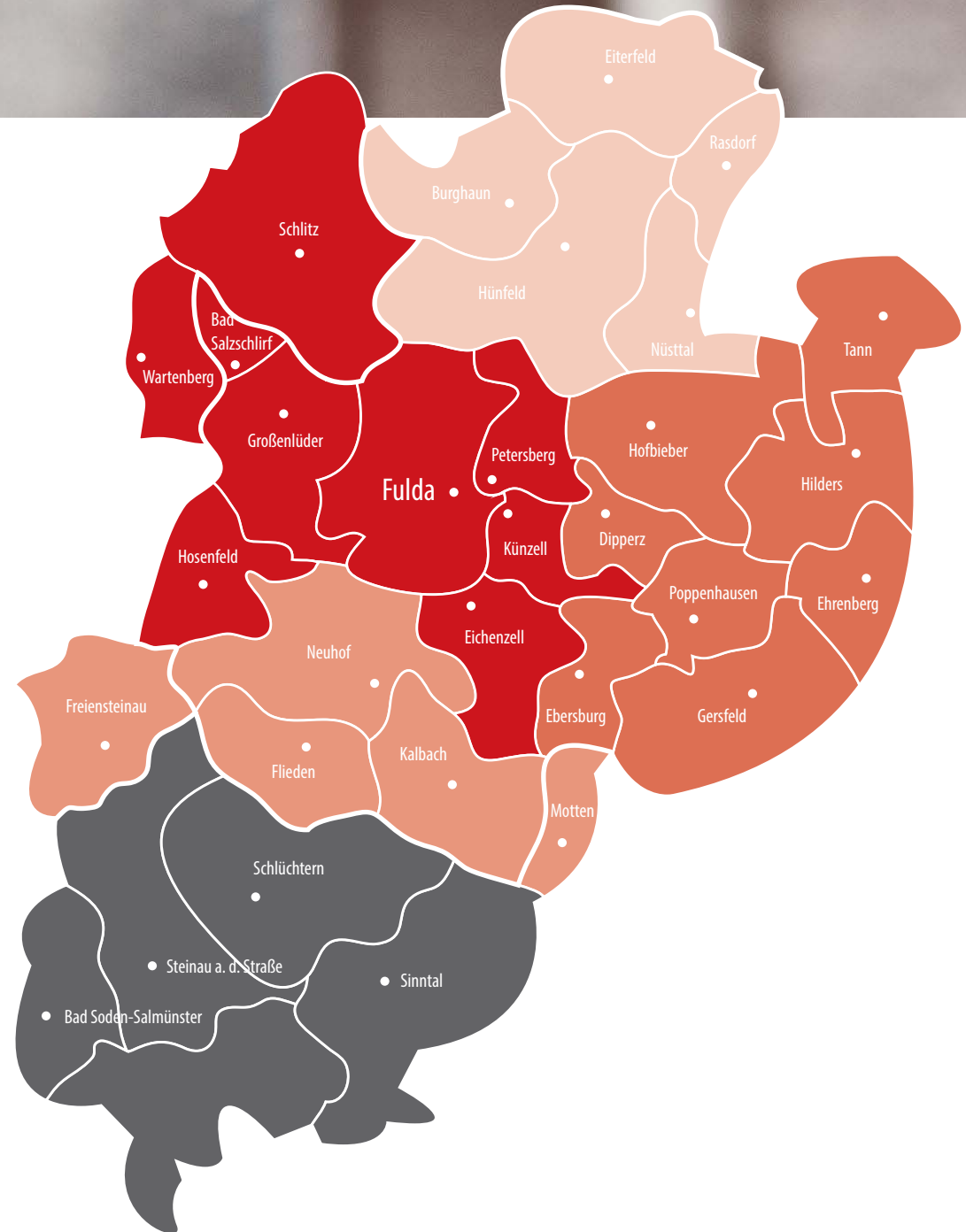
Ausgabe	Mittwochs	Samstags
■ Fulda	60.408	60.565
■ Süd	12.320	12.377
■ Rhön	13.305	13.458
■ Hünfeld	14.731	14.732

Hauptausgabe	Mittwochs	Samstags
■ ■ ■ ■ ■	100.764	101.132

Kinzigtal Woche

Ausgabe	Mittwochs	Samstags
■ Kinzigtal Woche	-	19.410

Ausgabe	Mittwochs	Samstags
Gesamtausgabe	-	120.542



Titel/Ausgabe	Ortspreis		Grundpreis		Buchungsobjekt		Auflage	
	€/mm s/w	€/mm 4c	€/mm s/w	€/mm 4c	Mittwochs	Samstags	Mittwochs	Samstags
Marktkorb Hauptausgabe (Marktkorb Fulda, Süd, Rhön, Hünfeld)	1,89	2,55	2,22	3,00	K3000	K3001	100.764	101.132
Marktkorb Gesamtausgabe (Marktkorb Fulda, Süd, Rhön, Hünfeld + Kinzigal Woche)	2,44	3,29	2,87	3,87	-	K3002	-	120.542
Marktkorb Fulda (Teilausgabe)	1,38	1,86	1,62	2,19	0113	0124	60.408	60.565
Marktkorb Süd (Teilausgabe)	0,41	0,55	0,48	0,65	0114	0125	12.320	12.377
Marktkorb Rhön (Teilausgabe)	0,44	0,60	0,52	0,71	0115	0126	13.305	13.458
Marktkorb Hünfeld (Teilausgabe)	0,52	0,70	0,61	0,82	0116	0127	14.731	14.732
Kinzigal Woche (Teilausgabe)	0,67	0,91	0,79	1,07	-	0129	-	19.410

Ausgaben-Rabatte

2 Ausgaben	5% Rabatt
3 Ausgaben	10% Rabatt
4 Ausgaben	15% Rabatt
5 Ausgaben	20% Rabatt

Bei unterschiedlichen Erscheinungstagen:

- Max. 5 Kalendertage zwischen erster und letzter Erscheinung.
- Anzeigengröße muss identisch sein.
- Kein Motivwechsel möglich.

Stellenanzeigen

- Stellenanzeigen erhalten einen Aufschlag in Höhe von 15%.
- Für Stellenanzeigen gelten keine Ausgaben-Rabatte.
- Stellenanzeigen sind nicht rabattfähig und zählen nicht zur Erfüllung des Abschlusses.
- Alle Stelleninserate der Marktkorb Haupt- und Gesamtausgabe erscheinen automatisch auf jobs36.de.

Kombination: Tageszeitung/Marktkorb

Mögliche Kombinationsobjekte:

Fuldaer Zeitung, Hünfelder Zeitung, Kinzigal Nachrichten, Schlitzer Bote

Preise: auf Anfrage!

Rabattstaffel für Anzeigen

ab 3.000,00 €	2%	ab 50.000,00 €	10%
ab 5.000,00 €	3%	ab 65.000,00 €	13%
ab 10.000,00 €	5%	ab 80.000,00 €	15%
ab 25.000,00 €	8%	ab 100.000,00 €	20%
ab 35.000,00 €	9%		

- Sonderpreise, Stellenanzeigen, Paketpreise und Wortanzeigen sind nicht rabattfähig.
- Stellenanzeigen, Partnerumsätze und Wortanzeigen zählen nicht zur Erfüllung des Abschlusses.
- **Rabattstaffel gilt für alle Produkte der MGV sowie des Verlages Parzeller.**



Anzeigen auf der Titelseite

- Anzeigen auf der Titelseite erhalten einen Aufschlag in Höhe von 20%.
- Mögliche Belegungseinheiten: MK Hauptausgabe (K3000, K3001), MK Gesamtausgabe (K3002) bzw. Kinzigal Woche (0129).
- Ausschließlich abgebildete Festformate buchbar.
- Anzeigenflächen lassen sich miteinander kombinieren (Abstände zwischen den Anzeigenflächen werden mit 5 mm berechnet)
- Anzeigenflächen, welche vertikal miteinander kombiniert werden, müssen die gleiche Spaltigkeit haben (keine L-Anzeigen möglich).
- Anzeigenflächen oberhalb und unterhalb der roten Trennlinie können nicht miteinander kombiniert werden.

Ihr Mediaberater berät Sie gerne zu verfügbaren Formaten.

Ortspreise

1.000 Exemplare bis	20 g	30 g	40 g	50 g
in Euro	61,50	67,50	71,50	77,50

Für Handel, Gewerbe und Wirtschaft aus den Verbreitungsgebiet;
Preise über 50 g auf Anfrage

Grundpreise

1.000 Exemplare bis	20 g	30 g	40 g	50 g
in Euro	72,00	79,00	84,00	91,00

Preise über 50 g auf Anfrage

Minderungen (unter 10.000 Exemplaren) auf Anfrage!

Jede Großgemeinde kann einzeln gebucht werden.
Aktuelle Auflagen erhalten Sie auf Anfrage.

Anlieferbedingungen (Anlieferanschriften, Anlieferzeiten,
Technische Voraussetzungen, Auflagen etc.) erhalten Sie auf Anfrage.

Ansprechpartner

Corina Elsner

Telefon (0661) 280-223

E-Mail: corina.elsner@marktkorb.de

Telefax (0661) 280-476

Sebastian Habig

Telefon (0661) 280-649

E-Mail: sebastian.habig@marktkorb.de

Telefax (0661) 280-476

Wichtige Hinweise für die Belegung von Beilagen

- Alleinbelegung ist nicht möglich.
- Ansichtsexemplar vor Auftragserteilung unbedingt erforderlich
- Letzter Rücktrittstermin: 7 Tage vor Erscheinen
- Ein kostenloser Beilagenhinweis wird veröffentlicht.
- Bei Beilagen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Formates vom Verlag gefalzt werden müssen, werden für das Falzen 35,00 € pro 1.000 Exemplare berechnet.
- Für das Vorstecken mehrerer Beilagen einer Firma werden 35,00 € pro 1.000 Exemplare berechnet.
- Bei beschädigt angelieferten Beilagen kann eine ordnungsgemäße Beilegung nicht garantiert werden. Anfallende Zusatzkosten für die Nachbearbeitung der Prospekte werden in Rechnung gestellt.
- Bei zu später Anlieferung von Beilagen kann die Verbreitung zum bestellten Termin nicht erfolgen. Ein Ersatztermin muss neu vereinbart werden. Falls aus dieser Situation dem Auftraggeber ein Schaden entsteht, übernimmt der Verlag keine Haftung.
- Der Verlag verteilt die Beilagen mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei Fehlzustellungen oder Verluste von 10% bei Wochenblättern als verkehrsüblich gelten.
- Beilagen, die für zwei oder mehr Firmen werben, werden wie zwei oder mehr Beilagen berechnet.
- Für Beilagen, die Drittwerbung und/oder Inhalte enthalten, die mit der Geschäftspolitik unseres Hauses nicht vereinbar sind, behalten wir uns vor, diese abzulehnen.
- Beilagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck erwecken, Bestandteil der Zeitung zu sein, werden nicht verteilt.
- Für Beilagen in Wochenblättern, die händisch verarbeitet werden müssen, z. B. durch zu späte Anlieferung oder mangelhafter Zustand der Beilagen, werden Zusatzkosten berechnet.
- Agenturprovision: 15%
- Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Seite 8-9.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen, Zeitschriften und ggf. auch Online

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift und ggf. auch Online zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.

Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
11. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
17. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- c. Etwaige inhaltliche oder terminliche Änderungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes, des Termins bzw. der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens sechs Tage vor dem Streutermin, zu übermitteln. Bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei Stornierungen unter 14 Tagen vor Erscheinung entstehen Stornokosten.
- d. Volle Provision nur bei kompletter Auftragsabwicklung. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung (Provision) darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- e. Anzeigenabschlüsse sind – sofern nicht die Gesamtauflage belegt wird – für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination, soweit sie mit unterschiedlichen Preisen aufgeführt sind, gesondert zu tätigen. Ein Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht wird.
- f. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbetreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen wird kein Nachlass oder Ersatz gewährt, wenn der Besteller nicht vor der nächsten Einschaltung auf den Fehler hinweist. Das gilt sinngemäß auch für mitgeteilte Abbestellungen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben auch keinen Anspruch auf Nachlass oder Ersatz, ebenso ein Abweichen von der Satzvorlage, der Schriftart oder -größe.
- g. Der Nachweis für die Veröffentlichung in der Gesamtauflage erfolgt für größere Anzeigen auf Wunsch durch Belieferung der jeweiligen Hauptausgabe.
- h. Formatänderungen bzw. Wegfall von Formaten aus technischen Gründen vorbehalten.
- i. Auf Anzeigen für Verlagserzeugnisse wird ein Kollegenrabatt von 10 v. H. gewährt, wenn die Aufträge direkt von Verlag zu Verlag abgewickelt werden.
- j. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Das gilt sinngemäß auch bei Arbeitskämpfmaßnahmen.
- k. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
- l. Anspruch auf Korrekturabzug besteht nur bei Aufgabe der Anzeige 3 Arbeitstage (am Ort) oder 4 Arbeitstage (auswärts) vor Erscheinen. Zwei Korrekturen kostenfrei (ab dem dritten Korrekturabzug werden je 25,00 € berechnet).
- m. Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen, Kollektive, Magazine, PR-Beilagen und PR-Seiten besondere Anzeigenpreise festzusetzen.
- n. Ergeben sich bei Abdruck in den einzelnen Titeln unterschiedliche Anzeigengrößen, werden diese zu den anteiligen Millimeterpreisen abgerechnet.
- o. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Angaben sowohl ergänzend zu der Veröffentlichung in der oder den Druckschriften in elektronischen Medien verbreitet als auch in Marktanalysen, z. B. Immobilienmarktauswertungen, verarbeitet werden.
- p. Sofern der Abbuchungsauftrag vereinbart wurde, welcher aus Gründen, die im Risikobereich des Kunden liegen, nicht durchgeführt werden konnte, so haftet der Auftraggeber für anfallende Kosten.
- q. Die Abrechnung erfolgt zum Preis der zum Zeitpunkt der Anzeigen-/Beilagenbuchung gültigen Preisliste.
- r. Partnerumsätze zählen nicht zur Erfüllung des Anzeigenabschlusses.
- s. Platzierungswünsche können grundsätzlich nicht zugesichert werden (ausgenommen Sonderformate mit Festplatzierungen).
- t. Vereinbarte Paketrabatte gelten nur bei vollständiger Abnahme aller Positionen. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- u. Bitte beachten Sie, dass wir uns vorbehalten Ihren Auftrag abzulehnen, wenn er Drittanzeigen und/oder Inhalte enthält, die mit der Geschäftspolitik unseres Hauses nicht vereinbar sind.
- v. Der Verlag verteilt die Beilagen mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei Fehlzustellungen oder Verluste von 5% bei der Tageszeitung bzw. 10% bei den Wochenblättern als verkehrsüblich gelten.
- w. Bei Stornierung von fest gebuchten Anzeigen und Beilagen fallen folgende Kosten an:
- bis 14 Tage vor Erscheinung: kostenfrei
bis 7 Tage vor Erscheinung: 50% des Auftragswerts
bis 3 Werktagen vor Erscheinung: 75% des Auftragswerts
unter 3 Werktagen vor Erscheinung: 100% des Auftragswerts
- Für Sonderthemen und Magazine gelten gesonderte Stornofristen.

Weitere Geschäftsbedingungen des Verlages